

# DEMONSTRATION, VERSAMMLUNG UNTER FREIEM HIMMEL

Gemäß § 14 Abs. 1 VersG hat jeder, der eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstalten will, dies spätestens 48 Stunden vor Beginn der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges anzumelden. In der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll.

---

## *Gebühren*

→ gebührenfrei

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz - VersammlG)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Versammlung, Anmeldung

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Besonderes Ordnungsrecht

## ANSPRECHPARTNER

Sabine Weiske

Email:

BesonderesOrdnungsrecht@stadtweir

Telefon: (03643) 762-360

zum Kontaktformular